Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Betriebsausschuss des EB "Stadthof" führte seine 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 08.07.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 19:27 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Herr Dirk Weber	i. V. für Herrn Schenk

Mitglied

Herr Matthias Berger	
Herr Michael Bock	
Herr Stephan Faßauer	
Herr Bernd Kosmehl	
Herr Dieter Krillwitz	
Frau Lisa Müller	i.V. für Herr Roye
Frau Gabriele Schlobich	

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Kornelia Götze
Herr Mathias Krahmer
Herr Andreas Patzak

Gäste

Herr Detlef Pasbrig	Stadtrat

abwesend:

Vorsitz

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Marko Roye

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 08.07.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.05.2021	
4	Berichterstattung der Betriebsleitung zur aktuellen Betriebssituation	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Berichterstattung zur künftigen Organisation des EB Stadthof BE: Herr Krahmer, Beauftragter für Rückführung	
7	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

9	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
10	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tages ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
	I. Öffentlicher Teil	
zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit** Der **bevollmächtigte Vertreter des Oberbürgermeisters, Herr Weber,** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Nachdem **der bevollmächtigte Vertreter** keine Einwände zur Tagesordnung feststellt, lässt er über die Tagesordnung abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.05.2021** Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt **der bevollmächtigte Vertreter** über die Niederschrift vom 27.05.2021 abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2
zu 4	**Berichterstattung der Betriebsleitung zur aktuellen Betriebssituation** **Herr Patzak** berichtet, dass die Arbeiten des Sachbereich I planmäßig erledigt werden. Die Truppe im Straßenbau hat in der Straße der Republik ca. 100 m² Asphalt eingebaut. In der Straße „In den Pusseln“ in Steinfurth wurde die gesamte Straße mit Mineralgemisch egalisiert, damit die Straße einigermaßen wieder befahrbar ist. In der Richard-Wagner-Straße waren zwei Dellen in der Straße, die dafür gesorgt haben, dass die Fahrzeuge teilweise aufgesessen sind. Die Stellen wurden auch mit Asphalt egalisiert, damit diese Straße auch wieder befahrbar ist. Die Treppe in der Straße „Am Wasserturm“ Richtung Fichtestraße war in einem katastrophalen Zustand. Dort wurden Wabenpflaster eingebaut, damit das Wasser wieder ablaufen kann und die andere Seite wurde auch mit Pflaster ausgebessert, damit die Treppe wieder ohne Schäden begehbar ist. Diese Reparaturarbeiten wurden am 09.07.21 beendet. Am 12.07.21 soll mit den Markierungsarbeiten begonnen werden, wenn die Zuarbeit vom Tiefbau da ist. Zum Sachbereich II berichtet **Herr Patzak**, dass die Rasenmahd und der Heckenschnitt stetig abgearbeitet werden. Aufgrund der Besichtigung zur Landesgartenschau besteht noch Nachholbedarf. Es wurde festgestellt, dass sich viele Bäume in einem schlechten Zustand befinden z.B. durch Pilzbefall oder Schäden durch Starkregen wie in den Bereichen an den Friedhöfen.	

	Ausschussmitglied Krillwitz fragt, ob die Papiermüllentleerung in Zukunft nicht ohne externe Firmen erledigt werden kann. **Herr Patzak** antwortet, dass für Wochenenden und Feiertage eine externe Firma gebunden ist, diese Arbeiten zu erledigen. Es gibt teilweise eine zusätzliche Goitzsche-Runde, die aber nur die Mülleimer an der Goitzsche leert. Momentan verläuft die Müllentsorgung unproblematisch. **Ausschussmitglied Krillwitz** möchte wissen, wie der Nachholbedarf bei der Rasenmahd und dem Heckenschnitt eingeschätzt wird. **Herr Patzak** teilt mit, dass viel aufgeholt wurde. In einem Gespräch mit dem Ortsbürgermeister aus Bobbau wurde Unterstützung zugesagt. In anderen Ortsteilen läuft es ähnlich. In den nächsten 3 Wochen sollte alles vorbereitet sein. Auf Nachfrage von **Herrn Kosmehl** antwortet **Herr Patzak**, dass er definitiv bis 31.12.21 dem EB Stadthof zur Verfügung steht.	
zu 5	**Einwohnerfragestunde** Es erfolgen keine Wortmeldungen.	
zu 6	**Berichterstattung zur künftigen Organisation des EB Stadthof** BE: Herr Krahmer, Beauftragter für Rückführung **Herr Krahmer** informiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage). **Herr Krahmer** merkt an, dass nach § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG künftig eine Umsatzsteuerpflicht anfallen würde. Diese Pflicht ist durch Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen zunächst auf Antrag der jeweiligen Kommunen bis zum 01.01.2021 ausgesetzt und bis zum 01.01.2023 verlängert worden, deshalb kann er nicht mit Sicherheit sagen, ob der Eigenbetrieb ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Er würde die Präsentation trotzdem gerne zweischneidig weiterführen. Zum einen auf der Schiene, dass der Eigenbetrieb nicht umsatzsteuerpflichtig ist ab 2023 und auf der Schiene was ist bzw. welche Möglichkeiten bestünden, wenn die Umsatzsteuerpflicht eintritt. Weiterhin merkt er an, dass der Gesetzgeber sich hinreißen lassen hat, dass die Leistungen, die durch Kommunalnahunternehmen erbracht werden, der Umsatzsteuer unterliegen sollen, damit der Wettbewerbsvorteil gegenüber außenstehenden Dritten wegfällt. **Ausschussmitglied Berger** merkt an, das die Unternehmereigenschaft auch für die Stadt zu prüfen ist, da nach dem § 2 Abs. 3 auch die Stadt in eine Umsatzsteuerpflicht kommen wird z. B. bei der Vermietung von kommunalen Gebäuden. Wenn man eine Umsatzsteuerpflicht hat, hat man auch eine Vorsteuerabzugsberechtigung. Er findet, dass das gesamte Problem die personelle Ausstattung ist, sowohl in der Verwaltung als auch im Eigenbetrieb. Seitens der Verwaltung ist es personell nicht möglich eine Kontrollfunktion zu übernehmen. Man sollte in einem Prüfauftrag aufnehmen, wie die Struktur in der Verwaltung bei Fortführung des Eigenbetriebes gestaltet werden könnte, sodass die Kommunikation, Aufgabenstellung aber auch das Controlling verbessert wird.	

Ausschussmitglied Krillwitz hätte den Inhalt der Präsentation gerne vorab in der Fraktion besprochen.
Er stellt folgende Fragen:

- Was wollen wir überhaupt?
- Wie effektiv wollen wir in Zukunft arbeiten?
- Welche Leistungen sollen in Zukunft erbracht werden?

Er erfragt, welche Leistungen aus Sicht der Verwaltung und der jetzigen Leitung des Eigenbetriebes vorgeschlagen werden. Zudem soll die Effektivität dort eingeschätzt und dementsprechend bewertet werden. Der Eigenbetrieb ist nicht in der Lage externe Aufträge in Größenordnung durchzuführen.
Er bittet darum, die Unterlagen zeitnah zu erhalten, um in der nächsten Fraktionssitzung darüber zu beraten.

Herr Weber erwähnt noch kurz, dass die Umsatzsteuerproblematik keine neue Situation ist. Sie ist ein wesentlicher Ausgangspunkt, um über die Organisationsform des Eigenbetriebes zu diskutieren. Neben der investiven Betrachtung, was das Haushaltswesen und die Umsatzsteuer betrifft, sind das zwei wesentliche Faktoren, die Frage der Organisation des Eigenbetriebes überhaupt zu überprüfen.

Ausschussmitglied Krillwitz teilt mit, dass in der letzten Sitzung die Umsatzsteuerproblematik noch keine Rolle spielte.

Ausschussmitglied Kosmehl sieht beim Übergang des Eigenbetriebes zur Stadtverwaltung ein Problem bei künftigen Investitionen. Eine geplante Struktur in drei Sachbereichen und deren Aufgabenzuteilung wurde seitens der Fraktion positiv aufgenommen.

Ausschussmitglied Berger gibt zu bedenken, ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Krillwitz,** teilt **Herr Krahmer** mit, dass man unter „unliebsamen Aufgaben“ bestimmte Aufgaben wie z. B. Kleinstgrünflächen, zu denen man 1 km fahren muss, meint. Man hat Probleme diese am Markt zu platzieren.

Herr Patzak merkt an, dass durch die Umstrukturierung keine Arbeitsplätze abgebaut werden. Der Oberbürgermeister hat dies auch schon mehrfach bestätigt.

Frau Schlobich befürchtet, dass durch die Umstrukturierung in drei Sachbereichen an anderer Stelle Mitarbeiter weggenommen werden.

Herr Krahmer teilt mit, dass unter dem Punkt „Aufgaben neuorientieren/Einteilung“ der Bereich Gebäudeinstandhaltung eine Komponente ist, über die nachgedacht wird. Derzeit könnte man diese Komponente wahrscheinlich gar nicht ins Leben rufen, da keine Mitarbeiter mit den entsprechenden Voraussetzungen da sind.

Ausschussmitglied Krillwitz bezieht sich auf den Punkt „Struktur der Sachbereiche öffentliche Anlagen Hochbau/Tiefbau“. Man hört oft, dass diese Bereiche am Limit sind und dann sollen dort noch Bereiche des Eigenbetriebes zugeordnet werden. Ist das realistisch beziehungsweise möglich?

Herr Krahmer teilt mit, dass für diese Organisationform der Aufspaltung es erforderlich wäre eine entsprechende Personalstruktur zu schaffen.

Ausschussmitglied Faßauer interessiert, welcher Nachteil der Stadt entstehen würde, wenn der Eigenbetrieb umsatzsteuerpflichtig wird im Vergleich zum Vorteil, dass der Eigenbetrieb eigenständig investieren kann.

Herr Krahmer erklärt, dass das Volumen was der Eigenbetrieb gegenüber der Stadt abrechnet über ca. 660.000 € pro Jahr liegt, wenn der Eigenbetrieb Umsatzsteuer gegenüber der Stadt zahlen müsste.

Ausschussmitglied Faßauer fragt noch nach der Vorsteuerabzugsberechtigung. Wenn alles geklärt ist, dann ist das Problem nicht so hoch, dass man das Thema unbedingt anfassen muss.

Herr Krahmer bestätigt die Aussagen von Herrn Berger dazu, wie z. B. das Thema Vermietung. Wenn der Eigenbetrieb für die Stadt für vermietete Objekte Leistungen erbringen würde, dann könnte die Stadt dadurch die Vorsteuer ziehen. In dem Fall wo der Eigenbetrieb aber Straßen repariert, Grünflächen pflegt, ist die Stadt Endverbraucher, da kann dann keine Vorsteuer gezogen werden.

Herr Weber möchte hervorheben, dass Herr Patzak zu Recht vorgetragen hat, dass bei der Arbeitnehmerschaft des Eigenbetriebes keinerlei Grund besteht, unruhig zu sein. Es wird einen sicheren Arbeitsplatz in der Stadt Bitterfeld-Wolfen geben. Entweder im Eigenbetrieb oder in einer anderen Organisationsform.
Es geht nicht darum die Wirtschaftlichkeit eines Eigenbetriebes solitär zu betrachten, weil das schwer zu bemessen ist. Es geht darum, im Zusammenspiel zwischen Stadtverwaltung, dem jetzigen Eigenbetrieb oder einer neuen Form am Ende dieses Zusammenspiel in der Gestalt zu verbessern, dass wir letztendlich Synergien erwirtschaften und für die Stadt insgesamt profitabler arbeiten zu können. Das heißt, mit vorhandenen Mitteln wie Personal, Technik und Finanzen für die Stadt ein möglichst optimales Ergebnis zu erwirtschaften. Wenn wir gemeinsam in der Lage sind, die vorhandenen Mittel an Personal und Finanzen aufzustocken, dann besteht zu Recht z. B. die Möglichkeit über einen Sachbereich 3 – Gebäudeinstandhaltung nachzudenken, was durchaus sinnvoll wäre.
Er bittet um ein Votum, wo man sich mit diesen Umstrukturierungsgedanken hinbewegen möchte.

Ausschussmitglied Kosmehl schlägt vor, das was heute vorgestellt wurde kurzfristig allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen, um in den Fraktionen darüber zu sprechen.

Herr Weber erklärt, dass der Stadtrat im September eine Entscheidung treffen soll. Hintergrund ist, dass sich Herr Patzak bereit erklärt hat, bis Ende des Jahres zur Verfügung zu stehen und somit noch fristgerecht eine Ausschreibung für diese Stelle erfolgen kann. Dazu wäre es von Vorteil, zu wissen, ob der Eigenbetrieb in dieser Form auch erhalten bleibt.
In einem zweiten Schritt müssen die Punkte, die hier angesprochen wurden wie die Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes, begonnen werden. Im September soll somit eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Zudem ist die Haushaltsplanung bereits in vollem Gange.
Sollte es künftig keinen Eigenbetrieb mehr geben, kann ab 2023 ein

	gemeinsamer Haushalt erarbeitet werden. Seitens der **Ausschussmitglieder** ergeht die Bitte, die Präsentation und die Antworten auf die offenen Fragen zeitnah zugestellt zu bekommen, damit die jeweiligen Fraktionen darüber beraten können. **Herr Krahmer** arbeitet das Papier entsprechend den Informationen auf und übergibt diese zeitnah. ➔ *Antwort aus dem Amt für Bau und Kommunalwirtschaft: Eine tragfähige Entscheidung zur Umsatzsteuerpflicht des EB Stadthof kann erst in der 30. KW getroffen werden. Nach Abschluss der Prüfung wird den Fraktionen das Ergebnis zur weiteren Beratung mitgeteilt.*	
zu 7	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** **Herr Patzak** erwähnt, dass das Betriebskonzept besagt, dass der Eigenbetrieb mit einer maximalen Personalstärke von 60 Mitarbeitern ausgelastet werden kann. Dazu ist zu bemerken, dass bei dem jährlichen Umsatzvolumen der Hauptanteil Lohnkosten sind. In der vergangenen Betriebsschussaussitzung wurde die Frage gestellt, den Eigenbetrieb personell zu verstärken, weil die Grünflächenpflege Nachholbedarf hat. Im Zuge dessen wurde einer Kollegin ein unbefristeter Arbeitsvertrag gegeben. Zudem sind zwei Neuanstellungen in diesem Bereich erfolgt. Ab 01.08.21 nimmt ein weiterer Mitarbeiter seine Tätigkeit im Eigenbetrieb auf, somit ist die Grenze von 60 Mitarbeitern erreicht. **Ausschussmitglied Faßauer** teilt mit, dass in Greppin am Platz des Friedens das Straßenbegleitgrün gekürzt werden muss. ➔ *Wird zeitnah erledigt.* Außerdem müssen die Bahnsteige im Flächenbahnhof in Greppin vom Grün befreit werden. ➔ *Der Bereich wird von der Bahn AG bewirtschaftet.* **Ausschussmitglied Berger** erwähnt, dass bei der nächsten Stadtratssitzung beabsichtig wird, die Straßenreinigungssatzung in Bobbau anzupassen. Es müssten diesbezüglich noch ein paar zusätzliche Schilder (Park- und Halteverbot) für die Kehrrunde aufgestellt werden. Die Deckel der Kanalabdeckungen in Bobbau klappern, weil sich Splitt oder Dreck darunter sammelt. Können diese gereinigt werden? ➔ *Die Reinigung der Straßenabläufe wird zweimal jährlich durchgeführt. Die Deckel werden dafür abgenommen und abgespritzt. Die Deckel in der Mitte bedient der Stadthof nicht, hier sind der AZV oder andere Institutionen zuständig.* **Ausschussmitglied Krillwitz** fragt, ob die Flurgrenzenproblematik erledigt ist. Es wurde ja schon mal angesprochen, dass man Grundstücke gemäht hat, wo im Nachhinein festgestellt wurde, dass es sich um Privatgrundstücke handelt. ➔ *Bei einem Termin mit dem SB öffentliche Anlagen wurden die Grünflächen neu strukturiert. Es wurde noch einmal aufgeschlüsselt, für welche Flächen der Eigenbetrieb und für welche Flächen Fremdfirmen zuständig sind.*	